

GROWtect

Hydrop Depot

Biologisch abbaubar. Acrylamidfrei.

Wasser- und Nährstoffspeichergranulat. Das Produkt kann auch als Wurzelgel genutzt werden. Dank seiner Wasserspeicherkapazität und der Ionenpumpe erhöht GROWtect Hydrop Depot die Pflanzenverfügbarkeit von Nährstoffen und Wasser. Gerade in den kritischen ersten 1,5 Jahren bilden Bäume, Sträucher, Bodendecker, Stauden und Rasen so ein starkes und tiefes Wurzelwerk aus, das sie auch in Trockenphasen ein Leben lang besser ernährt.

Pflanzausfälle werden stark minimiert, Gießintervalle können reduziert werden. Der Nutzen wurde in Plantagen und bei Wiederaufforstungsprojekten weltweit in unterschiedlichen Bodentypen und Klimazonen sowie mit verschiedenen Baumarten zusammen mit Praxispartnern und Universitäten nachgewiesen.

Anwendungsempfehlung:

Baum- und Solitärpflanzung:

3–5 kg/m³, abhängig vom Substrat,
bindige Böden 3 kg/m³, sandige Böden 5 kg/m³

Sträucher 70–90 / 60–100 cm (ca. 1.500 Sträucher pro Sack):
10–15 g/Pflanzloch, mit Erde mischen

Wurzelgel (ca. 1.000 Pflanzen pro kg):
1 kg Granulat ergibt 80–100 l Gel

Rollrasen/Rasensaat (ca. 80 m² pro Sack):
250 g/m², ca. 10 cm tief einarbeiten

Hauptbestandteil: Kalium-Polyacrylat

Lagerung: Material trocken lagern und vor Feuchtigkeit und Sonnenlicht schützen. Entsorgen sie nicht verwendetes Material als normalen Abfall.

Material nur für den kommerziellen Einsatz. Außerhalb der Reichweite von Kindern und Tieren aufbewahren. Nicht geeignet für den Verzehr. Bei Verschlucken den Mund gründlich ausspülen und reichlich Wasser trinken. Bei Haut- oder Augenkontakt mit viel Wasser entfernen.

Anwendungsvorgabe (Deutschland): Dieses Produkt enthält synthetische Polymere. Stoffe nach §2 Nummer 1 und 6 bis 8 des Düngegesetzes, die synthetische Polymere enthalten, dürfen auf derselben Fläche nur so angewendet werden, dass die hierbei aufgebrauchte Menge an synthetischen Polymeren 150 kg Wirksubstanz je Hektar innerhalb von 10 Jahren nicht überschreitet. Zur Einhaltung der nach Satz 2 höchstens zulässigen Menge darf die Aufwandmenge dieses Produktes im Mittel über 10 Jahre nicht 15 kg/ha pro Jahr überschreiten. Die Vorgaben nach den Sätzen 2 und 3 gelten nicht für ausschließliche Anwendungen in Pflanzlöchern oder Pflanzgruben. Bei diesen Anwendungen darf eine Aufwandmenge von 4 kg synthetischen Polymeren (Wirksubstanz) je Kubikmeter Boden nicht überschritten werden.